

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 188.

Mittwoch, 14. August 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Freibank Röderau.

Morgen Donnerstag früh von 8 Uhr an Fortsetzung des Verkaufs von Rindfleisch, Pfund 40 Pfg.  
Röderau, 14. August 1907.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.  
Die Geschäftsstelle.

## Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 14. August 1907.

An das Ministerium des Innern hat, wie erwähnt, der Verband der sächsischen Hausbesitzervereine eine Eingabe gerichtet, in der er um Zurückziehung der die Anlegung des Vermögens der Sparkassen betreffenden Ministerialverordnung vom 2. August 1906 und um Errichtung staatlicher Grundstücksämter ersucht, deren sich die öffentlichen Sparkassen bei Grundstücksbeleihungen zu bedienen hätten. Die erwähnte Verordnung ordnete an, daß die öffentlichen Sparkassen Sächsens vom 1. Januar 1907 ab mindestens 25% (ausnahmsweise mit Genehmigung des Ministeriums des Innern 20%) des verzinslich angelegten Vermögens in mündelsicheren Inhaberpapieren, und zwar mindestens 8% des Vermögens in Schuldschreibungen des sächsischen Staates anlegen und bis zur Erreichung dieses Besitzstandes alljährlich mindestens zwei Fünftel des Ueberschusses ihres verzinslich angelegten Vermögens über den Bestand des Vorjahres in dem vorgeschriebenen Anteilsverhältnisse zur Anschaffung solcher Inhaberpapieren verwenden sollten. Im Dresdner Journal ist in ershöpfer Weise die Eingabe behandelt und der Standpunkt der Regierung vertreten. Das Ministerium des Innern kommt zu dem Ergebnis, daß die Befürchtungen der Hausbesitzervereine sehr übertrieben sind. In dem Artikel heißt es dann weiter: Der vom Verbands der sächsischen Hausbesitzervereine geäußerten Ansicht, daß die Sparkassen, wenn sie statt den jetzt üblichen Buchhypotheken Briefhypotheken erwärben, die in Briefhypotheken angelegten Gelder auch bei einem Wertsturz von Grund und Boden ohne Verlust schnell würden flüssig machen können und daß sie bei bescreudeten Selbstnutzen in kritischen Zeiten immer noch auf eine Beleihung mündelsicherer Briefhypotheken in Höhe von 60 bis 75% würden rechnen können“ vermag das Ministerium des Innern durchaus nicht beizutreten. Im Gegenteil hält es die hierauf gegründete Hoffnung auf schnelle Beschaffung flüssiger Mittel für eine völlig unbegründete. Die Briefform der Hypotheken ist zwar ein Mittel, die Verkefessfähigkeit des verbrieften Rechtes zu erhöhen, sie erleichtert die Uebertragung der Hypothek von einem Berechtigten auf den anderen. Sie läßt aber, was das Entscheidende ist, das Verfahren zur Geltendmachung der durch Hypothek gesicherten Forderung gegenüber dem Schuldner in keiner Weise ab. Daß unsere Sparkassen vorwiegend Buchhypotheken erwerben, ist darin begründet, daß Buchhypotheken dem Gläubiger die Aufbewahrung der Urkunde ersparen und ihm die Sicherheit gewähren, daß er von der Einleitung einer Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung alsbald Kenntnis erhält. Der Verband bezeichnet es mit Recht als notwendig, daß den allzu hohen Beleihungen von Grundstücken bei den Sparkassen entgegengetreten werde. Nur ist das hiergegen vom Verbands vorgeschlagene Mittel „die Errichtung staatlicher Ämter, deren sich die Sparkassen bei Grundstücksbeleihungen zu bedienen haben würden“, nicht zu billigen. Es ist ein schweres Uebel unserer Zeit, Staatshilfe auch da zu beanspruchen, wo Selbsthilfe einfacher, billiger und natürlicher ist. Die Einbuße an Selbstständigkeit, welche die Sparassensverwaltungen bei Erfüllung dieses Vorschlages erleiden würden, geht weit hinaus über die kleine Einschränkung, die ihnen durch die Vorschrift, 25% des Vermögens in Inhaberpapieren und darunter 8% in sächsischen Staatsschuldscheinen anzulegen, im eigenen Interesse der Sparkassen auferlegt worden ist.

Während der diesjährigen Herbstübungen werden zu den zu errichtenden Feldbatterien und Schützterien Mannschaften der Reserve, welche von Berufs Wäcker, Fleischer oder Maurer sind, zu Übungen eingezogen werden.

Der Elbwasserstand ist in bedenklicher Abnahme begriffen. Seit dem letzten Hochwasser, das durch die anhaltenden, ergiebigen Regengüsse des Juli verursacht worden war und das die Ufer überschwemmte, ist der

Wasserspiegel ständig zurückgegangen. Die Frachten werden durch die hohen Stiefeln, die schon lange in Kraft treten, naturgemäß sehr verteuert. Die Schiffer können schon lange nicht mehr volle Ladung nehmen. Mit dem Anhalten der jetzigen trockenen Witterung, die im Interesse der Landwirtschaft nur zu wünschen ist, dürfte sich die Wassermenge der Elbe noch weiter verringern.

Die Borden der Jagdarten auf das Jagdjahr 1907/1908 sind von heilgrauer Farbe.

Nachdem Zweifel darüber entstanden sind, ob Creolin als ein nach der Verordnung vom 22. Februar 1906 zu den Eften gehöriges Resolpräparat anzusehen ist, wird bekannt gegeben, daß dies nach Ansicht des R. S. Landes-Regimental-Kollegiums und des Kaiserlichen Gesundheitsamts nicht der Fall und Creolin somit frei veräußlich ist.

Auf einem Personendampfer fuhr kürzlich, so erzählt der „Birn. Anz.“, eine Gesellschaft, nach dem Dialekte aus einer Stadt Norddeutschlands, in der die Intelligenz daheim ist. So denken wenigstens die, welche von dort einen Absteher in die Sächsische Schweiz machen. Ein kleines Schild am Bordsteil des Radkastens auf dem Dampfboot erregte die Neugierde der Ausflügler; niemand vermochte die Bedeutung der Zahl und des Buchstaben zu erraten. Da wandte man sich an einen Reisegast, einen Dresdner, der sich schon lange über die Gesellschaft gefreut hatte. „Was bedeutet das Schild, mein Lieber?“ so fragte der Berliner. „Das ist die Höhenmarke vom letzten Hochwasser“, war die überraschende Antwort. Gläubig staunten jene das Schildchen an und wunderten sich, daß das Wasser so hoch stiege. Die Umstehenden aber konnten vor Lachen kaum an sich halten.

Ueber die gestern, wie mitgeteilt, in Leipzig erfolgte Hinrichtung des Raubmörders Raumann ist im „Leipziger Tageblatt“ noch zu lesen: Es war ein alter Brauch, daß bei Sonnenaufgang den armen Sündern an dem Tage, an dem sie vom Leben zum Tode gerichtet werden sollten, das Sterbegeldlein lautete. Das Läuten des Sterbegeldleins ist jetzt längst abgeschafft worden. Aber die Hinrichtungen finden immer noch mit Tagesanbruch statt. Für den heutigen Tag bezeichnet der Kalender als Zeit des Sonnenaufganges die Stunde 4 Uhr 39 Minuten. Um jene Zeit mögen die Beamten in die Zelle des Raubmörders Otto Raumann getreten sein, um ihm mitzuteilen, daß er sich zum letzten Gange bereit machen solle. Nach beginnendem Morgen grauen lag über der Stadt, deren hunderttausend Einwohner noch im tiefsten Schlafe lagen. Und doch erstiebt das Leben in einer Großstadt nicht eine Minute. Hier ziehen Straßenreiniger in Roben auf. Dort schreitet ein Schuhmann mit wachsamem Auge auf und nieder. Lachend und laut unterhaltend streben da einige lockere Lebemann, aus dem Nachtschlaf kommend, ihrer Bude zu. Und vom obersten Ende der Straße her kommen allerhand Wagen gefahren, die Milch, Obst, Fleisch und Gemüse nach dem Riesenmagen der Stadt, der Markthalle, schaffen. So eine Großstadt verschlingt an einem Tage ganze Felder Getreide und Kartoffeln und ganze Herden Vieh. Und die Wagen raffen eilig, so schnell ein Traktor zu traben vermag an dem großen Landgerichtsgebäude in der Eisenstraße vorüber. Die Männer und die Frauen auf den Rutschböden, die über sonst was lebhaft mit einander plaudern, ahnen nicht, daß da drinnen hinter jenen hohen Mauern der Tod steht, um sein sicheres Opfer in Empfang zu nehmen. Er lauert hinter dem rohen Holzgerüst, hinter jener Köpfschneidmaschine, die der Pariser Arzt Joseph Ignaz Guillotin erfunden hat; die vom Jahre 1792 an ihre Tätigkeit begonnen und in der großen Revolution eine unaufhörliche unheimliche Arbeit verrichtete. Zum ersten Male sauste das Beil der Guillotine am 27. Mai 1793 auf dem Gredoplatz in Paris hinunter. Sie trennte einem Straßentäuber, namens Pelletier, das Haupt vom Rumpfe. Ein anderer Arzt hatte

die Guillotine noch etwas vervollkommnet. Antoine Louis hieß er. Damals nannte man das Fallbeil nach diesem Arzte Doufette oder petite Doufette. Aber der wirkliche Erfinder dieser Köpfschneidmaschine verlangte, daß man sie nach ihm nenne. Und er kam auch mit seinem Antrag durch. Selbst um solch traurigen Ruhm können sich ehrgeizige Menschen streiten! Nebenbei sei bemerkt, daß die erste Guillotine in Paris ein deutscher Mechaniker, namens Schmitt, gebaut hat. Welche Blutarbeit sie während der französischen Revolution verrichtet hat, das weiß ein jeder aus der Geschichte. Man rühnte sich, binnen 45 Minuten 62 Köpfe abschlagen zu können. Auf dem schönen Place de la Concorde in Paris, dem schönsten aller Pariser Plätze, stand von 1793 bis 1795 die Guillotine, auf deren Brett auch Ludwig XVI. sein Haupt legen mußte. Diese furchtbare Blutarbeit, die die Guillotine verrichtete, war wohl die Hauptursache, daß diese Köpfschneidmaschine später als Hinrichtungsmittel wieder abgeschafft wurde. In Preußen schwingt jetzt noch der Scharfrichter mit eigener Hand das Beil. In Sachsen aber hat man seit 1853 die Guillotine eingeführt, und zwar aus Gründen der Humanität. Denn die Exekution durch sie geht viel rascher als mit dem Schwerte oder dem Handbeil vor sich und vor allem sicherer. Ein Rückstieß ist unmöglich. Wie rasch eine solche Hinrichtung zum Ergen für den armen Sünder vor sich geht, bewies wieder die heutige. Kurz vor 5 Uhr wurden die wenigen Zeugen aus der Wandelhalle vom Staatsanwalt Dr. Jacobi in den Richtslof geführt. Dort stand das Schaffott; zwei senkrechte Balken, ein Querbalken oben, das scharfe Messer unter dem Querbalken und zwischen den senkrechten Balken, und dann eine Abzugsebene — das ist das unheimliche Instrument. Höchst primitiv. Es steht auf einer Art Podium, auf das 4—5 Stufen führen. Schlag 5 Uhr wurde Raumann auf den Richtplatz geführt. Die Hände waren ihm gebunden. Er sah bleich aus, aber ging festen Schrittes auf den Staatsanwalt zu. Neben ihm gingen zwei Gefängnisbeamte; dicht hinter ihm schritt der Pfarrer Dr. Meemann. Staatsanwalt Dr. Jacobi, neben dem die Landrichter Lehne und Hentschel standen, verknüpfte dem Delinquenten, daß das am 7. Mai ergählte Todesurteil, nachdem der König von seinem Rechte der Begnadigung keinen Gebrauch gemacht habe, vollzogen werde. Er übergab den dem Tode Verfallenen dem Landrichter. Rasch schritt Raumann die Stufen hinauf auf das Schaffott, ließ sich aufs Brett legen und festknallen, und nach wenigen Sekunden schon wollte das Beil und sauste das Beil. Das Urteil war vollzogen. Die Leiche wurde zwei im Gerichtsgebäude anwesenden Ärzten der Anatomie übergeben. Diese nahmen an Ort und Stelle die Sektion vor. Eine Stunde nach der Hinrichtung war bereits die Guillotine wieder abgedreht und in einem Koffelwagen nach dem Dresdner Bahnhof transportiert worden, wo sie ihrem ständigen Bestimmungsort Dresden wieder zugeführt werden wird. — Raumann mußte schon am Sonnabend, daß er am Dienstag hingerichtet werden sollte. Er trug während dieser drei furchtbaren Tage ein fast gleichgültiges Wesen zur Schau. Dem breitschultrigen Menschen mit den rohen Gesichtszügen sah man es auch an, daß er keiner tieferen Empfindungen fähig war. Vorgestern vormittag besuchten ihn noch seine Mutter und seine Geschwister. — Die Hinrichtung Raumanns ist die 54., die der Landesscharfrichter Brand während seiner amtlichen Tätigkeit vollzogen hat. Die meisten Leute stellen sich unter einem Scharfrichter gewöhnlich einen unheimlichen Gesellen vor. Der Typus des Henkers existiert längst nicht mehr. Landesscharfrichter Brand ist ein schmächtiger, mittelgroßer Herr, der in seinem schwarzen Anzug wie ein harmloser Bürgermann im Sonntagsgrod aussieht.

Reifen. Der sechsjährige Sohn Walter des Gasthausbesizers Hähne errettete am Sonnabend nachmittag gegen halb fünf Uhr den vierjährigen Anaben Krumbiegel vom Tode des Ertrinkens in der Elbe. Der kleine Ar.

Das gute Riebeck-Bier.